

Bericht über das Informationsforum der LAG AVMB BW 2015:

Wird Baden-Württemberg dem individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderung gerecht?

Datum: 28. März 2015
Ort: Bischof-Moser-Haus, Caritas, Wagnerstraße 45, 70182 Stuttgart
Teilnehmer: 61 Personen
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:15 Uhr

Ablauf:

- Begrüßung und Einführung von Dr. Michael Buß: **Stimmungsbild über die Zufriedenheit der Angehörigen mit der Behindertenhilfe**
- Referat von Franz Schmeller (Leiter Dezernat Soziales des KVJS): **Spart Baden-Württemberg zu sehr an den Menschen mit Behinderungen?**
- Diskussion, Schlussfolgerungen der Angehörigen
- Zusammenfassung, Ausblick

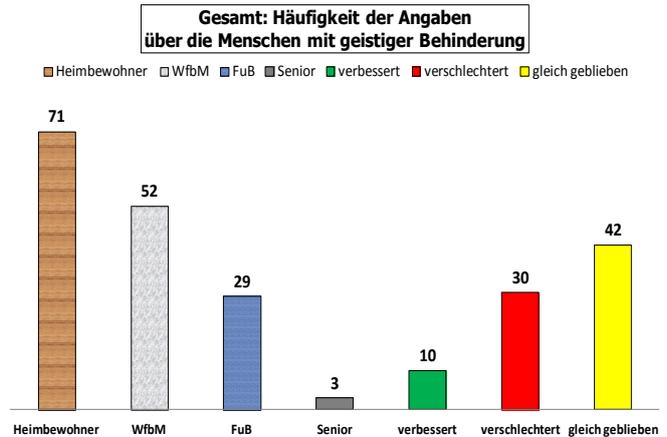
Begrüßung und Einführung:

Herr Dr. Buß begrüßt die Teilnehmer. Er stellt das Stimmungsbild über die Zufriedenheit der Angehörigen mit der Behindertenhilfe vor. Dieses wurde gewonnen durch die Antworten auf einen Fragebogen, der zunächst nur innerhalb der LAG AVMB verteilt wurde (Herr Dr. Buß bedankt sich für die vielen Antworten - über 80). In einem weiteren Schritt ist geplant, diesen Fragebogen an alle Einrichtungen und deren Angehörige und rechtlichen Betreuer zu verteilen, um ein möglichst repräsentatives Bild zu erhalten. Dabei wird den Einrichtungen freigestellt, ob sie auch die Meinungen der Angehörigen über ihre Einrichtung erfahren möchten (was bei der Antwort eine Angabe der Einrichtung erforderlich machen würde) oder ob die Antworten vollständig anonymisiert werden und damit keinerlei Rückschlüsse auf spezielle Einrichtungen zulassen. Die LAG ist nur an den landesweiten Ergebnissen interessiert, nicht an einem Einrichtungsvergleich.

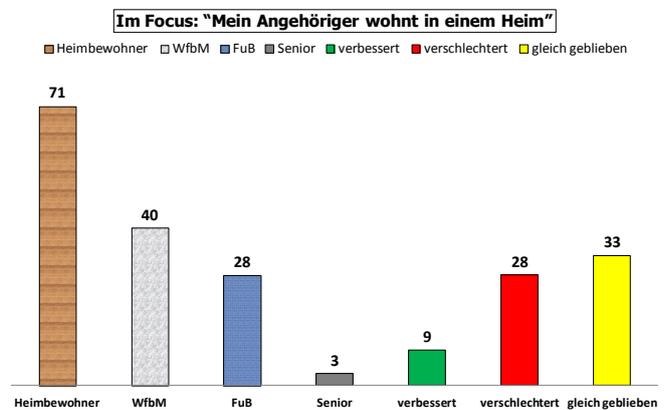
In dem Fragebogen wurden neben Aussagen über Wohnort (Heim der Behindertenhilfe, ambulant betreutes Wohnen (abW), selbständig, zu Hause) und die Art der Beschäftigung (WfbM, FuB, Seniorenbetreuung) die subjektive Zufriedenheit der Angehörigen mit den Betreuungsleistungen sowie die wahrgenommenen Änderungen der Leistungen in den letzten 5 Jahren abgefragt („Haben sich die direkten Betreuungsleistungen in den letzten 5 Jahren für Ihren Angehörigen verbessert / verschlechtert / sind sie gleich geblieben?“).

In welcher Stimmung leben und arbeiten unsere Angehörigen? Hat sich an diesem Leben etwas verändert? Das fragen wir uns, bevor Herr Schmeller vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) uns erklären wird, wieso in unserem reichen Bundesland so wenig Geld für Menschen mit Behinderung ausgegeben wird: Von den westdeutschen Flächenländern gab Baden-Württemberg mit 230 € je Einwohner – relativ gesehen – nämlich am wenigsten für Sozialhilfe aus. Wird das Land bzw. werden die zuständigen Kommunen damit dem dringenden Bedarf unserer Angehörigen mit geistiger und mehrfacher Behinderung gerecht? Was sagen die Angehörigen der LAG dazu?

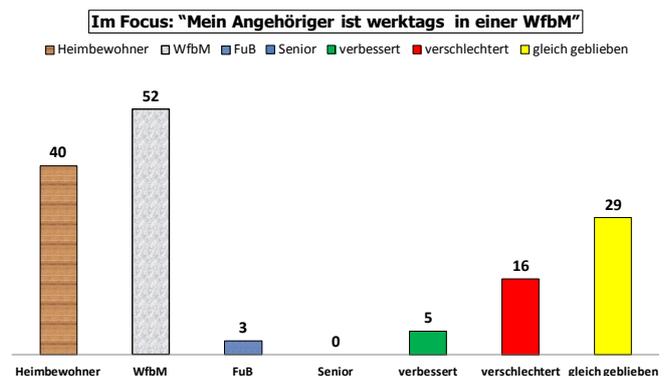
Nach den hier ausgewerteten über 80 LAG-Angehörigenfragebögen leben 71 Menschen mit Behinderung (83%) im Heim, 7 (8%) im ambulant betreuten Wohnen, 1 wohnt selbständig und 6 (7%) zu Hause. Die meisten werden also von Mitarbeitern (MA) der Behindertenhilfe betreut (84%).



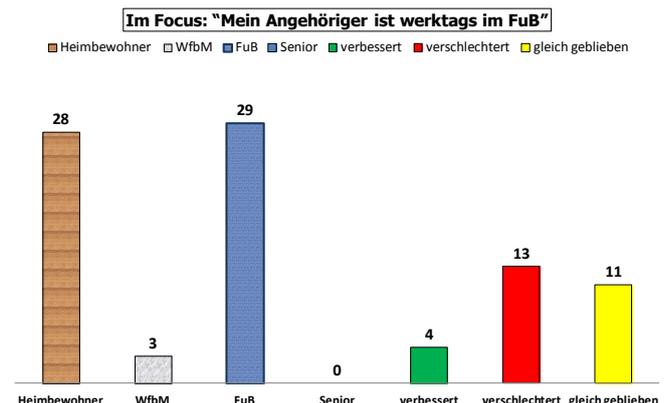
Von der größten Gruppe, den Heimbewohnern, gehen 40 in die WfbM und 28 in den FuB. Auf die Frage nach den Veränderungen der direkten Betreuungsleistungen in den letzten 5 Jahren, geben 33 (47%) an, diese seien gleich geblieben, 28 (40%) sagen „verschlechtert“ und 9 (13%) berichten von Verbesserungen.



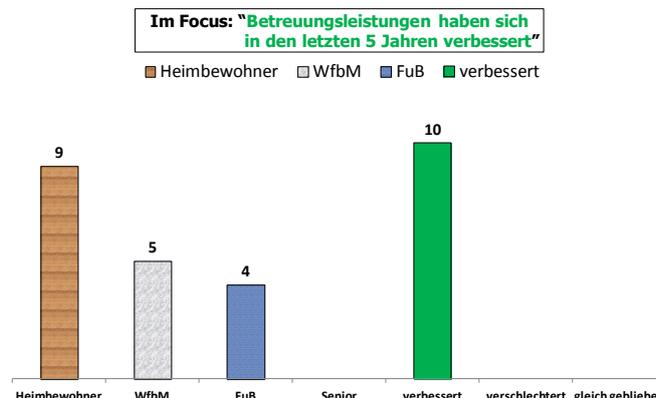
Die Tagesstruktur findet für 52 Menschen mit Behinderung in der Werkstatt (WfbM) statt, für 29 im Förder- und Betreuungs-/Beschäftigungsbereich (FuB) und für 3 im Seniorenbereich (Mehrfachnennungen). Die Mehrheit erlebt also eine Tagesstruktur in der WfbM. Von ihnen werden mit 29 gleichbleibende Betreuungsleistungen am häufigsten genannt (56%). 31% sehen dabei Verschlechterungen (16 Nennungen) und 5 mal werden Verbesserungen gemeldet (10%):



Im FuB wird die Angabe „Verschlechterung“ mit 45% (13 Nennungen) relativ häufig gemacht und „gleichbleibend“ kommt auf 11 Nennungen (38%), während 14% (4 Nennungen) „Verbesserungen“ erwähnen - vgl. das folgende Schaubild:



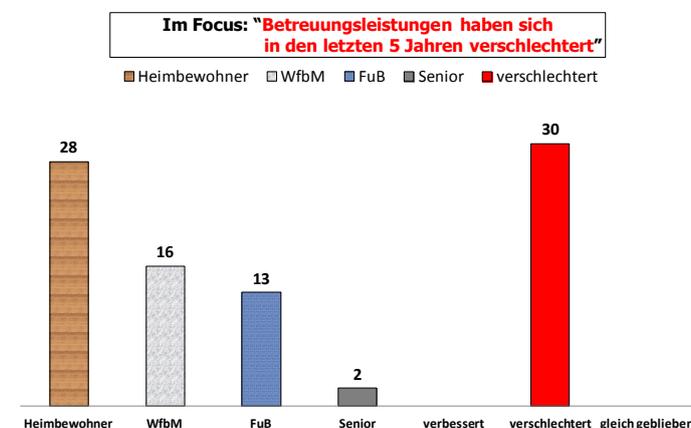
Wenn wir diejenigen 10 Nennungen (12%) zusammennehmen, die von Verbesserungen sprechen, dann stellen wir fest, dass die meisten Angaben (9) sich auf Heimbewohner (einer im abW ist im Schaubild weggelassen), und jeweils etwa hälftig auf WfbM (5) und FuB (4) beziehen:



Spannend ist nun die Aufklärung der konkreten Verbesserungsnennungen:

Durch Gruppenwechsel keine Aggressionen mehr unter den Gruppen-Mitgliedern; kleinere Einheit (jetzt abW statt Heim - abW funktioniert aber nur, wenn genügend Personal da ist!); Wechsel der Bezugsperson; bessere ärztliche Versorgung; Selbständigkeit verbessert; kleineres Wohnheim mit qualitativ besserem, engagierterem Personal; Umzug ins neue Haus war positiv; mehr Kontakte zur Außenwelt der Dorfgemeinschaft als zuvor; jetzt im Einzelzimmer; bessere Ernährungsbegleitung bei Zöliakie als zuvor; Wegbegleitung verbessert; Einrichtungswechsel: In der vorherigen Einrichtung gab es zu viel Medikation! Paarbegleitung sehr gut gelöst; es gibt jetzt eine geduldige Anleitung im Wohnen; verbesserte Tagesstruktur. Damit wurden fast ausschließlich individuelle Verbesserungen im Wohnbereich thematisiert!

30 mal (von 35%) werden in den letzten 5 Jahren verschlechterte Betreuungsleistungen angesprochen: 28



Nennungen entfallen auf Heimbewohner, 16 sind (auch) in der WfbM und 13 (auch) im FuB. Als Verschlechterung der Betreuungsleistungen wurden dabei genannt: zunehmender Personalmangel (2x); Personalabbau; zu wenig Personal (7x); immer weniger Mitarbeiter; keine HEP vorhanden; weniger Fachpersonal (6x), mehr Hilfskräfte; sogar an Hilfskräften fehlt es! Personalmangel: oft Praktikant mit 12 Personen allein; Absage des Arztbesuchs mangels Personal; Teilzeitkräfte als Personalerersatz.

Qualitative Probleme entstehen durch: ständigen Personalwechsel; zu viele Betreuerwechsel; wechselndes Personal heißt mangelnde Erfahrung und Qualifikation der Mitarbeiter; hier ist nur 1 qualifizierter MA! Außenarbeitsplatz ohne pädagogische Mitarbeiter; Aushilfskräfte mit Desinteresse; überwiegend Hilfs- und Anlernkräfte; zu wenig Mitarbeiter für Menschen mit hohem Hilfebedarf; es gibt keine Doppeldienste mehr im Wohnen (3); es gibt keine individuellen Leistungen; keine individuelle Betreuung; Rückgang der Leistungs-Vielfalt; Altenpfleger und Erzieher sind überlastet; das Personal ist weniger belastbar als früher; allgemein geringere Belastbarkeit der MA (3); Personal oft langzeitkrank; berufserfahrene Fachkräfte sind unersetzlich; Schwerbehinderten mangelt es besonders an Betreuung.

Es fehlt an Zeit für eine individuelle Pflege und Betreuung; schlechte Körperpflege; weniger Betreuungszeit; nur noch satt und sauber (3x); Leistung auf gesetzlich gefordertes Minimum herabgesetzt; keine Zeit für Anleitung; keine Therapie; die geringe Betreuungszeit wird für Dokumentation gebraucht; Leitungs-/Overheadkosten gehen zu Lasten der MmB: gute Betreuungsplanung, weniger gute Umsetzung; Fachkräftemangel: Spaziergang, Schwimmen usw. entfallen; Freizeitbeschäftigungen fallen weg; Medikamente statt Therapie; es gibt keine zielgerichtete Förderung von ASS (Autismus-Spektrum-Störung);

Hygiene verschlechtert; Betreuung wurde abgesenkt; Weiterbildung durch Träger ist unzureichend; für geringer Behinderte bleibt nichts übrig; Langeweile im Heim; keine Bewegung im Freien (2x); Gewichtszunahme mangels Bewegung; mangelhafte Förderung; gefährliche Unterbesetzung der Nachtwache; in einer Einzelwohnung erhält man nur 1,5h Betreuung pro Woche; nur wenn man bei der Familie ist, wird am WE etwas unternommen; wenn AWG nur 1 Fachkraft hat, keine ZDL, Schüler und Praktikanten mehr, gibt es kaum Freizeitaktivitäten.

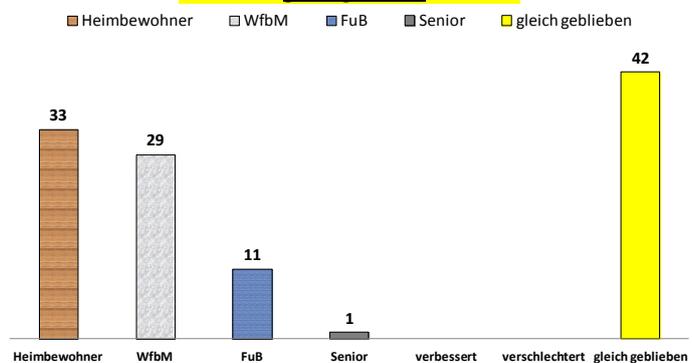
Außerdem werden Kommunikationsmängel angesprochen: zwischen Arbeitsbetreuern und Angehörigen; Influss zw. FuB – Wohnen – Arzt schlecht; kein Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderung (MmB) da; wg. guter MA-Besetzung in WfbM > Umwandlung in FuB; LIBW ohne Trennung von Wohnen und Arbeiten; 1MA für 12 z.T. anfallsranke MmB; Betreuung am Wochenende (WE) mangelhaft (2x); Behindertenhilfe bietet keine Lebensqualität am WE; MA können nur außerhalb der Arbeitszeit Teilhabe anbieten.

Gleichgeblieben sind die Betreuungsleistungen nach Ansicht von 42 Befragungsteilnehmern, darunter 29 WfbM-Angehörige, 11 FuB-Leute und 33 Heimbewohner:

Aber was heißt da „gleich“ – gleich gut oder gleich schlecht? Die Antworten tendieren eher zu schlecht: häufiger Betreuerwechsel (5x); zu wenig stabile Betreuung; wenig Unterstützung im Alltag (2x); MA haben zunehmend Verwaltungsaufgaben; Arbeit steht und fällt mit Engagement der MA; keine Freizeitgestaltung am WE; zu wenig Personal am WE, da ohne ZDL; mehr Teilzeitkräfte; zunehmend Personalmangel keine Teilhabe am Leben; neue Einrichtung beschäftigt nur Teilzeitkräfte; wg. Dezentralisierung sind jetzt fast nur noch Rollis in der Gruppe geblieben; für erheblich Behinderte negative Entwicklung; keine Aktivierung; keine Trauma-arbeit; der WfbM-Betreuungsschlüssel ist unzureichend; erfahrene MA sind kaum zu ersetzen; selbstbestimmt heißt unrasiert, ungepflegte Kleidung, schlechte Mundhygiene! Bei Bedarf wäre individuelle Förderung nötig! Keine gemeinsamen Tätigkeiten; keine Außenkontakte; an Inklusion mangelt es; Anlaufprobleme neuer Häuser; FuB nur ein paar Stunden möglich; Auszubildende und Fachkräfte werden für Papierkram geschult! Krankenstand der MA nimmt zu; Café als Treffpunkt nur sonntags geöffnet.

Zusammenfassend wurde die Änderung der Betreuungsleistungen von etwa 51% als „gleichbleibend“, von 12% als „verbessert“ und von 37% als „verschlechtert“ beschrieben. Auffallend bei den Antworten ist, dass auch bei den Beurteilungen „gleichbleibend“ oder „verbessert“ häufig kritische Anmerkungen und Einschränkungen gemacht worden sind.

Im Focus: "Betreuungsleistungen sind in den letzten 5 Jahren gleich geblieben"



Franz Schmeller (Leiter Dezernat Soziales, KVJS): „Spart Baden-Württemberg zu sehr an den Menschen mit Behinderungen?“

Herr Scherer begrüßt Herrn Schmeller. Dieser bedankt sich für die Einladung und beantwortet die aus seiner Sicht provozierend gemeinte Fragestellung seines Referats mit „Nein“. Auch wenn die veröffentlichten Statistiken der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe für die einzelnen Bundesländer Baden-Württemberg als Bundesland mit den zweitniedrigsten Ausgaben pro Einwohner

Nettoausgaben der Eingliederungshilfe 2011

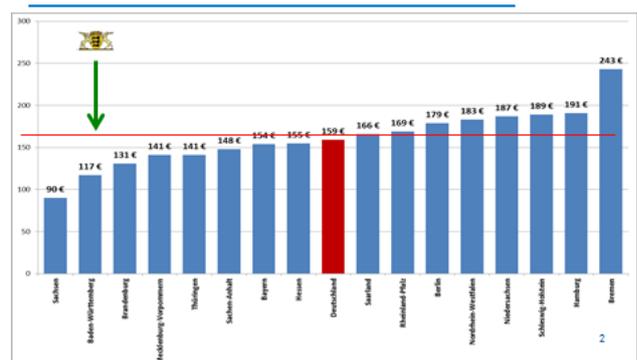


Abbildung 1

ausweisen, (Angaben zum Jahresende, Abbildung 1) lassen sich daraus keine direkten Schlüsse ableiten (solche möglichen Fehlinterpretationen haben dazu geführt, dass diese Statistik in Zukunft nicht mehr in dieser Form veröffentlicht werden soll). Unterschiede sind immer vorhanden, aber es müssen die jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. So werden z.B. in Baden-Württemberg im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern die investiven Förderungen nicht mit gerechnet, was etwa 10-15 € pro Person ausmacht. Dies gilt auch für die bei seelischer Behinderung individuell abgerechneten Fördermaßnahmen. Weiterhin werden durch die vom Integrationsamt des KVJS stark geförderte Vermittlung außerhalb der WfbM in Baden-Württemberg die betroffenen 2000 Personen nicht mitgezählt. Auch innerhalb Baden-Württembergs bestehen beträchtliche Unterschiede in den Nettoausgaben pro Einwohner und auch hier lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die Qualität der Behindertenhilfe in den einzelnen Kreisen ziehen (vgl. Abbildung 2).

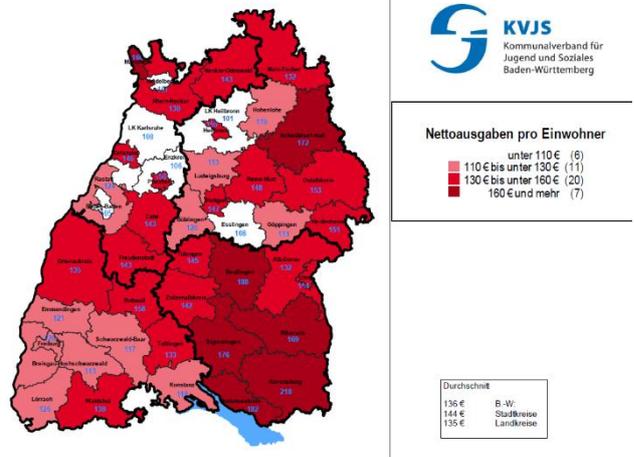


Abbildung 2

Entwicklung: LE und Aufwand im Vergleich

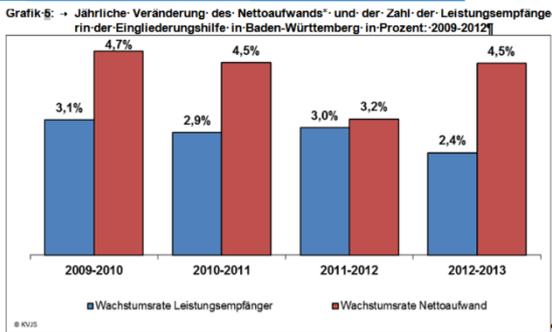


Abbildung 3

Abbildung 3). Dabei stiegen auch die Nettoausgaben pro Leistungsempfänger im Bereich

Zahl der Empfänger der einzelnen Leistungen am Jahresende 2012 Vergleich Deutschland und Baden-Württemberg

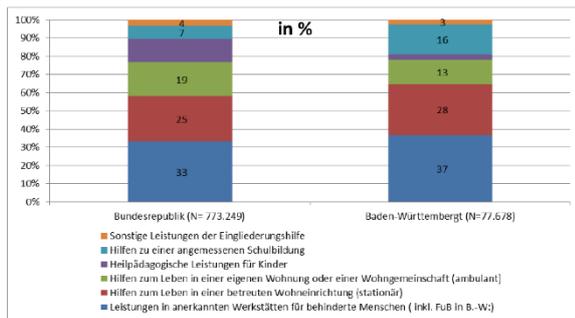


Abbildung 5

Die Nettoausgaben aller Leistungen der Eingliederungshilfe beliefen sich 2014 auf 1,44 Mrd. € (136 €/Einwohner), die Zuwächse auf 62 Mio. € für 2012-2013 (Durchschnittszunahme der Jahre 2009-2013: 54,9 Mio. €). Stärker als die jährlichen Wachstumsraten der Leistungsempfänger stiegen die jährlichen Wachstumsraten des Nettoaufwands (vgl.

Nettoaufgaben pro Leistungsempfänger

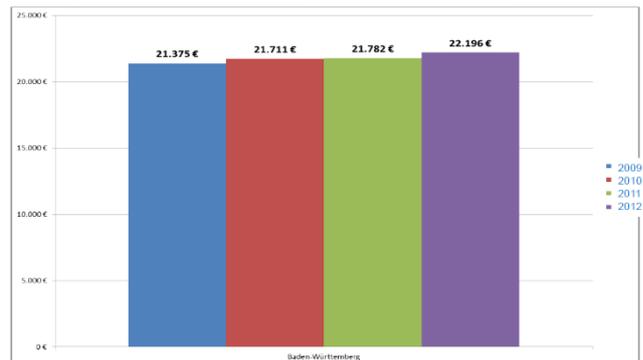


Abbildung 4

stationäres Wohnen auf 22.196 € im Jahr 2012 vgl. Abbildung 4).

Die Zahl der Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (der Kulturbereich ist Ländersache) ist höher als im Bundesdurchschnitt, während bedingt durch die Tatsache, dass in Baden-Württemberg etwa 1/3 von ihnen zu Hause wohnt, die Zahl der Empfänger in ambulanten Wohngemeinschaften oder eigenen Wohnungen

**Wohnen (ambulant und stationär)
Leistungsberechtigte pro 1.000 Ew
am Stichtag 31.12.2012**

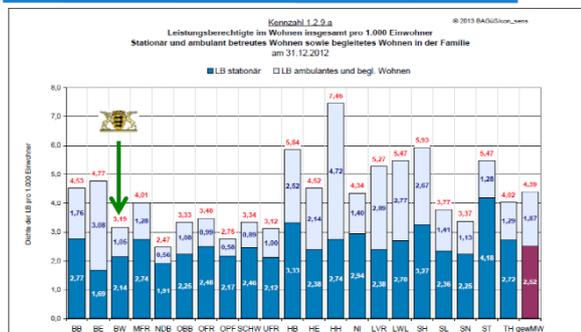


Abbildung 6

**Arbeitsbereich Werkstatt
Leistungsberechtigte pro 1.000 EW
am Stichtag 2003 - 2012**

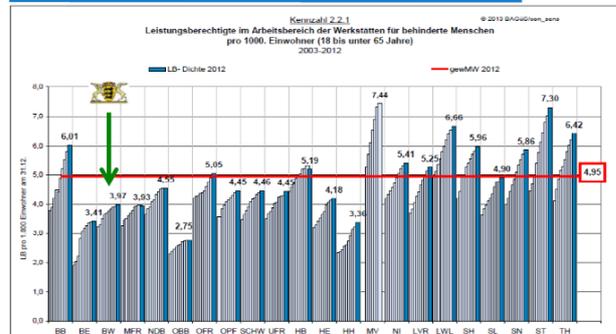


Abbildung 7

deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt ausfällt (vgl. Abbildungen 5 und 6).

Allerdings ist eine Verschiebung des Anteils vom stationären hin zum ambulant betreuten Wohnen zu beobachten, während der Anteil des privaten Wohnens gleich bleibt. Auch durch die erwähnten Fördermaßnahmen des Integrationsamts des KVJS liegt die Zahl der Leistungsberechtigten in WfbMs in Baden-Württemberg nur bei 75% des Bundesdurchschnitts (vgl. Abbildung 7). Die Anzahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen (unter 65 Jahren) stieg in den Jahren 2001 bis 2013 beträchtlich (von 4.391 auf 5.565).

Diskussion und Schlussfolgerungen der Angehörigen:

Herr Scherer moderiert die dann folgende lebhaftere Aussprache.

Frau Dreckmann fragt nach, wer denn über die 20 Mio. € Fördermittel pro Jahr, die an die Einrichtungen der Behindertenhilfe gehen, entscheidet und wie die Angehörigen an dieser Entscheidung beteiligt werden. Herr Schmeller erwähnt den Investitionsförderratschuss des Sozialministeriums (SM), in dem sich neben Vertretern der Stadt- und Landkreise auch Betroffene, aber keine Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung befinden. Er erwähnt auch die Festlegung auf kleinere, dezentrale Einrichtungen in der Förderrichtlinie des SM. Die Frage der Angehörigen, warum diese Entscheidung getroffen wurde, blieb unbeantwortet.

Auf die Frage, was bei den betroffenen Menschen an Hilfeleistungen ankommt, erläutert Herr Schmeller, dass die Hilfebedarfsgruppen die Höhe der Zuwendungen bestimmen (und damit z.B. auch die Anzahl der notwendigen Fachkräfte etc.). Auf Seiten der Angehörigen wird betont, dass kleinere Einheiten erfahrungsgemäß oft auftretende kritische Personalsituationen deutlich schlechter handhaben können als größere Einrichtungen.

Auf die Bemerkung von Frau Gelbarth, dass durch die Dezentralisierung und Differenzierung vermehrt Leerstände von Wohnungen in Einrichtungen auftreten, antwortet Herr Schmeller, dass durch die vom Gesetz geforderte Umwandlung z.B. von Mehrbett- in Einzelzimmer zwangsläufig temporäre Leerstände auftreten, er aber keine grundsätzlichen Leerstände beobachtet hat.

Herr Dr. Buß fragt nach, ob die nach Hilfebedarfsgruppen definierte Personalsituation für 24er Einheiten oder Einrichtungen mit 100 und mehr Bewohnern gleich ist. Herr Schmeller erläutert, dass die durch die Hilfebedarfsgruppen bestimmte Personalzahl ausreicht, um eine umsetzbare und leistbare Personalausstattung zu gewährleisten. Für die WfbM finden die Modellrechnungen bundesweit für 6er oder 12er Gruppen statt, unabhängig von der Größe der WfbM oder des Heims.

Es wird die Frage gestellt, ob die Hilfebedarfsgruppen für die Bundesländer unterschiedlich ermittelt werden. Herr Schmeller bestätigt dies und weist auf 16 verschiedene Vereinbarungen hin. Baden-Württemberg befindet sich im stationären Bereich (tagesstrukturierende Maßnahmen/ Wohnheime) „im guten Mittelfeld“.

Die Frage, ob in den letzten 5 Jahren Verbesserungen der Hilfe bei kleinen Wohngruppen stattgefunden haben, wird von Herrn Schmeller verneint. Frau Dr. Gerlinger betont, dass dies aus ihrer Sicht logisch zwingend wäre, dass für kleinere Wohneinheiten mehr Personal erforderlich ist als für große Einrichtungen. Ebenso ist es schwieriger, Ersatzkräfte einzusetzen. Herr Schmeller antwortet, dass das logisch ist, dass aber der KVJS nicht die Hilfeleistungen, sondern lediglich die Mittel dafür bereitstellt und dass es Unterschiede bei den Leitungserbringern gibt, wie gut sie mit solchen Situationen umgehen.

Frau Medler stellt fest, dass durch Rückstufungen in den Hilfebedarfsgruppen bei gleichzeitiger demografischer Entwicklung hin zu mehr Senioren ein erhöhter Aufwand der Mitarbeiter entsteht, der zusammen mit der fortschreitenden Dezentralisierung zu Überforderungen der Mitarbeiter und damit zu einer Kettenreaktion hinsichtlich Krankmeldungen führt. Weitere Gründe für eine Überforderung sind z. B. die kritische Personalsituation bzgl. Urlaub oder die erforderlichen Begleitungen von Krankenhaus- und Arztbesuchen. Zusammengenommen führt dies dazu, dass die Teilhabe in der Praxis deutlich eingeschränkt ist.

Herr Dr. Buß fragt nach, warum keine Anbieter für therapeutische Wohngruppen existieren, wenn der Bedarf durch die Hilfebedarfsgruppen bestimmt wird und nicht „gedeckelt“ ist. Herr Schmeller erläutert die Deckung des individuellen Bedarfs über „Rucksackpakete“, die mit den Anbietern individuell verhandelt werden, ohne dass neue Leistungstypen vereinbart werden müssen! Auf diese Weise kann durch gesonderte Berechnungen der erforderliche Vergütungssatz sichergestellt werden.

Zusammenfassung und Ausblick:

Herr Schmeller geht am Ende kurz auf die zukünftigen Entwicklungen ein. Er weist darauf hin, dass durch die in den letzten Wochen erfolgte Entkopplung der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen vom Bundesteilhabegesetz die Auswirkungen in diesem geplanten Gesetz schwer zu überschauen sind, aber wenig Anlass zu großem Optimismus geben.

Auch Sozialministerin Katrin Altpeter und der Landes-Behindertenbeauftragte Gerd Weimer kritisierten Überlegungen aus dem Bundesfinanzministerium, durch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln die Verbindung zwischen dem Bundesteilhabegesetz und den fünf Milliarden Euro kommunaler Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aufzugeben. Dies sei eine „herbe Enttäuschung“.

„Die Menschen mit Behinderungen erwarten zu Recht ein modernes Bundesteilhabegesetz, das diesen Namen auch verdient“, bekräftigten Altpeter und Weimer. Haushaltskonsolidierung sei richtig und wichtig, „aber nicht auf Kosten der Menschen mit Behinderungen“ (Pressemeldung vom 19.03.2015).

Herr Dietenmeier bedankt sich bei den Teilnehmern der Veranstaltung für ihr Kommen und ihre rege Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Stuttgart, den 14.04.2015



Dr. Michael Buß
Vorstandsvorsitzender



Volker Hauburger
Protokoll

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart
T: 0711-473778
F: 0711-4790375
eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
eMail: mail@michael-buss.de
T: 07022 52289

Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
eMail: ute@kroegler.de
T: 07141 879723 (=F)

Peter A. Scherer
eMail: peasche@t-online.de
T: 0711 834439

Dietrich Sievert
eMail: dietrichsievert@web.de
T: 07451 2172

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen (Beiräten von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) und von Angehörigen in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs. Sie will gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr Gewicht und Stimme geben.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),
Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW)

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:
Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00
Sparda-Bank Baden-Württemberg
(IBAN: DE84600908000012958201
BIC: GENODEF1S02)